Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 30.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Dresden 1900 Girokasse Riesa Nr. 32.

№ 200. Sonnabend, 27. August 1921, abends. **74. Jahrg.**

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postschalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 50 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Das **Konkursverfahren** über das Vermögen der Tonwarenfabrikantin **Luise Frida** verw. Höhsch geb. Prescher in Strehla, Inhaberin der Firma F. M. Höhsch daselbst, wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch **aufgehoben.**

Amtsgericht Riesa, den 24. August 1921.

Montag, den 29. August 1921 vorm. 10 Uhr
sollen im Amtsgerichtsgebäude **etwa 160 Pfund Rauchtabak** öffentlich versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher zu Riesa.

Dienstag, den 30. August, nachmittags von 2 Uhr ab kommen für die Gröbaer Haushaltungen bei Herrn Heßmann in Merzdorf im Hausgrundstück 34d (schrägüber vom Schuhwarenhaus Weber) **Pflaumen** zum Preise von 1.50 Mark für das Pfund zur Verteilung. Es werden an jede Haushaltung 3 Pfund verteilt. Vorzulegen ist der Einwohnermeldeschein.

Gröba (Elbe), am 27. August 1921. **Der Gemeindevorstand.**

Die Gemeinde wird versuchen, Kartoffeln in Ruten zu erlangen. Personen, die hiervon Gebrauch machen wollen und sich nicht anderweit eingedeckt haben, wollen sich umgehend und bis spätestens Mittwoch, den 31. August, in die im Gemeindeamt ausliegende Liste eintragen.

Weida bei Riesa, am 27. August 1921. **Der Gemeindevorstand.**

Die **Jahresversammlung der Lehrerschaft des Schulaufsichtsbezirks Großenhain** findet

Montag, den 12. September 1921 vormittags 10½ Uhr

im Saale des Gesellschaftshauses zu Großenhain statt.

Zur Teilnahme an dieser Versammlung werden auch Damen und Herren, die Mitglieder der Schulvorstände bezw. der Schulausschüsse und Elternräte sind, und die Herren Ruheständler eingeladen.

Großenhain, am 26. August 1921. **Der Bezirksschulrat.**

Im Anschluß an die amtliche Jahresversammlung der Lehrer des Schulaufsichtsbezirks Großenhain wird **Montag,** den 12. September 1921 im Saale des Gesellschaftshauses ein **Convent der Begräbniskasse zum Besten der Hinterlassenen ständiger Lehrer** stattfinden. Gegenstände der Tagesordnung sind:

1. Rechnungsablage für das Jahr 1920.
2. Beratung und Beschlußfassung über die vom vorjährigen Convent beantragte Statutenänderung nach den Vorschlägen des Ausschusses. Sie lauten:

Titelblatt: statt „revidierte Statuten" „erneuerte Satzung" § 1: statt „Existenz" „Begründung"; § 2 erhält die Fassung des 1. Nachtrags vom 12. 12. 1894: statt „Bezirksschulinspektors" „Bezirksschulrat", statt „180 Mk." „1000 Mk.", statt „von dem" bis „Quittung" wird ersetzt durch „Sterbeurkunde". § 3, 4, 5 werden unter der Ueberschrift „Mitgliedschaft" als 3. § vereinigt. Absatz b c des alten 3. § fallen: § 3a für „verpflichtet" bis „beizutragen" wird gesetzt „verpflichtete Mitglieder"; alter § 4 wird § 3b in folgender Fassung: „Freiwillige Mitglieder werden diejenigen ständigen Lehrer, die in einen anderen Schulaufsichtsbezirk übertreten und diese Mitgliedschaft spätestens 3 Wochen nach dem Ausscheiden aus dem Großenhainer Bezirk dem Vorstand der Kasse mitteilen". Alter § 5 wird § 3c mit folgendem Wortlaut: „Die Mitgliedschaft verliert, wer beim Austritt aus dem Bezirk versäumt, sich als freiwilliges Mitglied anzumelden, wer freiwillig oder infolge der Dienstentlassung aus dem Amte scheidet". § 3d wird lauten: „In keinem Falle des Ausscheidens aus der Begräbniskasse werden die eingezahlten Beiträge oder das Eintrittsgeld zurückerstattet". Alter § 6 wird § 4; zu streichen ist „Konfirmation bezüglich", anstatt „drei Mark" im 1. Nachtrag vom 12. 12. 1894 ist zu setzen „zehn Mark". Alter § 7 wird § 5 mit der Ueberschrift „Jahresbeiträge". a erhält folgende Fassung: „Jedes Mitglied hat einen Jahresbeitrag von 20 Mk. zu zahlen, der bis zum 30. April dem Girokonto der Begräbniskasse zu überweisen ist". b in c der Fassung vom 12. 12. 1894 wird lauten: „Für die Mitglieder, die im Laufe des Jahres sterben oder aus dem Amte scheiden und für austretende Mitglieder ist der Jahresbeitrag voll zu zahlen". § 8 fällt. Alter § 9 in der Fassung vom 12. 12. 1894 wird § 6 mit folgenden Aenderungen: statt „180 Mk." „1000 Mk." statt „540 Mk." „3000 Mk."; einzusetzen ist hinter „stets" „auf dem Gemeindegirokonto" und hinter „Vorsitzende" „unter Zuziehung des Ausschusses". Alter § 10 wird § 7 mit der Ueberschrift „Verfügungssumme". Der erste Absatz erhält die Fassung wie im 3. Nachtrag vom 25. Nov. 1920 mit dem Wort „Verfügungssumme". Der zweite Absatz erhält den Wortlaut des zweiten Absatzes im zweiten Nachtrag vom 16. Nov. 1911 mit dem Wort „Verfügungssumme". § 11 fällt. § 12 wird § 8 in der Fassung des ersten Nachtrags vom 12. 12. 1894. Die bisherigen §§ 13, 14, 15, 17 werden § 9 unter der Ueberschrift „Verwaltung der Kasse"; § 13 wird § 9 Abs. I: statt „Königlicher Bezirksschulinspektor" ist einzusetzen „Bezirksschulrat"; § 14a ohne Ueberschrift wird § 9 Abs. 2 in folgender Fassung: „Der Bezirksschulrat verpflichtet die Mitglieder auf die Kasse durch deren Namensunterschrift unter die geschriebene Satzung. Er überwacht die Einnahmen der Kasse, verwahrt das Konto- und Sparkassenbuch, weist Ausgaben an und führt die Rechnung. Der Jahresversammlung legt er Rechnung ab. Für die Verwaltung erhält der Bezirksschulrat eine Entschädigung von 100 Mk., ausschließlich seiner Auslagen und der Schreibergebühren". § 14b wird dritter Absatz in § 9 mit folgendem Wortlaut: „Um die Einreichung der Jahresbeiträge zu erleichtern werden Vertrauensleute bestellt. Sie haben in ihren Sprengeln Sammelüberweisungen der fälligen Beiträge auf das Girokonto der Begräbniskasse zu vermitteln und dem Bezirksschulrat gleichzeitig die rückständigen Zahler zu nennen". § 16 wird § 10 mit folgendem Wortlaut: „Dem Vorstand der Kasse steht ein Ausschuß von 3 Mitgliedern zur Seite, der im Falle besonderer Beitragserhebung mit zu beschließen und die jährliche Rechnungsablegung zu prüfen hat. Er wird samt 3 Ersatzleuten mit Stimmenmehrheit in der Jahresversammlung von 6 zu 6 Jahren gewählt". § 18 wird § 11 mit „Hauptversammlung" in Ueberschrift und Text. Zu setzen ist statt „Hauptkonferenz" „Jahresversammlung des Aufsichtsbezirks", statt „Königlicher Bezirksschulinspektor" „Bezirksschulrat", statt „Justifikation" „Richtigsprechung", statt „Statutenänderung" „Aenderung der Satzung"; in Abs. a ist hinter „statt" anzufügen: „in der alle Mitglieder stimmberechtigt sind". § 19 wird § 12; einzusetzen ist allenthalben statt „Convent" „Hauptversammlung", für Statutenänderung „Satzungsänderung", für „Amtsblätter" „amtliche Veröffentlichungsblätter", für „Kgl. Ministerium" „Ministerium". § 20 wird § 13; es fällt „in Angelegenheiten" in Ueberschrift und Text: für „Amtsblätter" wie in § 12. § 21 wird § 14; es ist einzusetzen für „Exemplar" „Stück", „Statut" „Satzung"; es fällt von „und" bis „Namensunterschrift". § 22 wird § 15; für „Statuten" wieder „Satzung".

Vorgeschlagen wird wegzulassen:

1. Das Verzeichnis der Mitglieder,
2. " " Orte mit Nerarbeiträgen,
3. Das Schema der Rechnungslegung.

Zu diesem Convent werden nach § 19 der Statuten alle Mitglieder der Begräbniskasse eingeladen.

Großenhain, den 26. August 1921.

Der Bezirksschulrat als Vorstand.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa

Bahnhofstraße Nr. 17, Tel. Nr. 40.

Meldezeit für Frauen vorm. 8—10, für Männer 10½—12½ Uhr.

Es werden gesucht: 8 Maler, 10 Zimmerleute, 1 Klempner, 1 Bauschlosser, 1 Fahrradschlosser, 1 perf. Elektromonteur, 1 Kastenmacher, 2 Böttcher, 1 Korbmacher, 2 Friseure bis 25 Jahre, 1 Verkäufer aus der Eisenwarenbranche, 3 Stenotypistinnen, 1 ält. led. Landarbeiter, mehrere landw. Burschen und Knechte, sowie Mägde bis zu 20 Jahren gegen Tariflohn, Haus- und Dienstmädchen für Herrschaften und Restaurants, 1 Schmiedelehrling.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 27. August 1921.

—* **Mitteilungen aus der Ratssitzung vom 26. August 1921.**

1. Die **Sparkassen-Rechnungen** von 1916 und 1917, die Rechnung der **Schlachthofkasse** 1919/20, die Rechnung der **Gaswerkskasse** 1919/20, die **Wasserwerkskassen-Rechnung** 1919/20 und die **Stadthauptkassen-Rechnung** 1918 sind geprüft. Die gezogenen Erinnerungen sind durch die dazu gegebenen Beantwortungen erledigt worden. Die vorgekommenen Ueberschreitungen werden nachbewilligt und die Rechnungen dem Stadtverordneten-Kollegium zur Richtigsprechung überwiesen.

2. Beim Umbau des **Brauerei-Wohnhauses** gegenüber dem Voranschlage vorgekommene Ueberschreitungen in Höhe von 11 737.76 Mark werden zu Lasten des Erneuerungs- und Rücklagenfonds des Rittergutes nachbewilligt.

3. Für die Girokasse soll eine **schreibende Addier- und Subtrahiermaschine** beschafft werden, da sie dort beim Machen der Geschäfte dringend benötigt wird.

4. Zum Bedienen der Maschine und zur Hilfeleistung im Kassendienste soll ein junges Mädchen als **Kassengehilfin** neu angestellt werden.

5. Die Ausführung der **Anstricharbeiten** für die Gasanstaltsgebäude wird an Herrn Malermeister **Langer** vergeben.

6. Zu weiteren am **Wasserturme** außer den kürzlich beschlossenen noch erforderlich gewordenen Erneuerungsarbeiten werden die nötigen Mittel in Höhe von 18 625 Mark verwilligt.

7. Zu Ausbesserungsarbeiten am **Heizkessel** der **Knabenschule** werden insgesamt 12 000 Mark zu Lasten des Haushaltplans der Schulkasse verwilligt.

8. Von **Einladungen** des Verbandes der Sächs. Gewerbe- und Handwerker-Vereine und des Vereins für Leibesübungen wird Kenntnis genommen.

9. Der **Spar-Automatenbetrieb** der Sparkasse soll nach Vorschlag des Sparkassen-Ausschusses bis auf weiteres eingestellt werden, da er sich bei den außerordentlich gestiegenen Unkosten für Sparkarten und Sparmarken z. Zt. nicht lohnt.

10. Mit Einführung einer **Hypotheken-Abschlußgebühr** bei der Sparkasse, die 1 v. H., mindestens aber 20 Mark betragen soll, erklärt sich der Rat einverstanden.

Zu Punkt 1, 2, 3, 4, 6 und 7 ist die Zustimmung der Stadtverordneten einzuholen. Hierüber werden noch weitere 41 Punkte erledigt.

* * *

—* **Die Hauptgeschäftsführung des Oberschlesier-Hilfswerkes** in Berlin teilt uns folgendes mit: Um von vornherein jeden Verdacht, daß die für das oberschlesische Hilfswerk aufkommenden Gelder unrichtig verwandt werden könnten, zu vermeiden, bestehen folgende Organisationsmaßnahmen beim oberschlesischen Hilfswerk. Der Hauptgeschäftsführer empfängt von einem geschäftsführenden Ausschuß ständige Weisungen. In diesem geschäftsführenden Ausschuß sitzen nicht nur je zwei Vertreter der drei Gründerorganisationen (deutsches Rotes Kreuz, Vereinigte Verbände heimattreuer Oberschlesier, Bund der deutschen Grenzmarkschutzverbände), sondern auch zwei Vertreter des Herrn Staatskommissars zur Regelung der Volkswohlfahrtspflege mit Sitz und Stimmrecht. Die Kassenführung der Hauptgeschäftsstelle wird ständig durch einen Inspektor von der preußischen Staatsbank revidiert. Rein materiell werden die Unkosten durch eine besondere Kommission, der gleichfalls der Staatskommissar angehört, kontrolliert. Oberste Kontrollbehörde ist außerdem ein besonderer Finanzrat, in dem unter Vorsitz des Präsidenten des deutschen Roten Kreuzes neben Vertretern der Großindustrie und der Bankwelt die Hauptgeschäftsführer der großen politischen Parteien Deutschlands Sitz und Stimmrecht haben. Auf diese Weise ist die Kontrolle der breitesten Oeffentlichkeit gewährleistet, was auch noch dadurch gesichert wird, daß sowohl bei der Hauptgeschäftsführung des oberschlesischen Hilfswerkes, als auch bei der Hauptverteilungsstelle in Oberschlesien („Notstandshilfe des Roten Kreuzes aus dem Oberschlesischen Hilfswerk") je ein Vertreter der Gewerkschaften ständiger Mitarbeiter ist. Alle gegen das oberschlesische Hilfswerk gerichteten Vorwürfe und Anschuldigungen dürften daher in sich zusammenfallen und nur die völlige Verständnislosigkeit gewisser Kreise der Not der oberschlesischen Schwestern und Brüder gegenüber beweisen.

—* **Wohltätigkeitskonzert im Stadtpark.** Drei hiesige Musikvereine: **Chorverein, Amphion** und **Schubertbund** unter der künstlerischen Mitwirkung unsres Baritons **Horst Krauße** hatten sich zusammengetan, um für die wohltätigen Zwecke des **Frauenvereins,** der jetzt sein 75jähriges Bestehen feiert, zu wirken. Durch Windstille begünstigt, kamen die stimmungsvollen Chöre sämtlich zu bester Wirkung. „Wer Vieles bringt, wird jedem Etwas bringen". Ganz trefflich gelangen — namentlich die letzten Lieder — wurde vom großen **Chorverein.** — Ein fehlendes Piano und eine vorzügliche Tonaussprache gestatteten die Vorträge des stimmlich gut ausgeglichenen Männergesangvereins **„Amphion"** aus. — Eine willkommene Abwechselung boten die Darbietungen des altbewährten **Schubertbundes,** der über edles Stimmenmaterial und einen gewaltigen Baßeinsatz verfügt. — Ganz großartig wirkte Beethovens: „Ehre Gottes aus der Natur", wobei sich alle Sänger — zahlt wir 300 — beteiligten. Wie brauste doch das Lob des Schöpfers durch die alten Eichen dahin! — Selbst die **Sologesänge** mit Klavierbegleitung unsres heimischen Gesangskünstlers **Horst Krauße** verstanden auch im Freien ihre Wirkung nicht. Dabei hatten wir wiederum Gelegenheit, die weiche, schöne Stimme und die vorbildliche Tonaussprache zu bewundern. — An der Spitze der Veranstaltung stand unser unermüdlicher **Iwan Schönebaum,** der mit seinem Kunstverständnis in harmonischer Abwechselung die Vortragsordnung zusammengestellt hatte und die Chöre leitete. Der gute Besuch — trotz der empfindlich abendlichen Kühle — dürfte dem Jubelverein einen guten Reingewinn zuführen, um auch weiterhin manche stille Not lindern zu können, wo Staat und Gemeinde versagen. — Um eine bessere Akustik zu erreichen, wäre eine bauliche Verbesserung der Musikhalle sehr zu wünschen. Th. F.

—* **Die Fortbildungsschultagung in Riesa.** Wir weisen auch an dieser Stelle auf die Fortbildungsschultagung am kommenden Freitag und Sonnabend hin. Ueber die einzelnen Veranstaltungen gibt die Anzeige in diesem Blatte kurze Hinweise, das ausführliche Programm ist von der Geschäftsstelle in der Karolaschule zu erhalten. Alle an der Ausbildung der fortbildungsschulpflichtigen männlichen und weiblichen Jugend Interessierten werden auf die Bedeutung der behandelten Fragen erneut hingewiesen, sowie auf den Lichtbildervortrag und auf die Ausstellung, an der sich hiesige Gewerbetreibende und Fabriken beteiligen, und auch auf die Schulküche. Recht zahlreiche Beteiligung ist auch für den Begrüßungsabend aus den Kreisen der Einwohnerschaft nur erwünscht.

—* **Sachsen und der Gesetzentwurf über die Sonntagsruhe.** Die Reichsregierung hat den Regierungen der einzelnen Staaten einen Gesetzentwurf über die Abänderung der Bestimmungen für die Sonntagsruhe zugehen lassen. In diesem Entwurf handelt es sich um eine allgemeine Aenderung des § 105 der Reichsgewerbeordnung. Der Entwurf will die Zahl der erlaubten Sonntage vermehren, aber die Zeit der Beschäftigung für Angestellte einschränken. Die sächsische Regierung hat die gegen diese geplante Aenderung erhobenen Einwände der Angestelltenorganisationen sich zu eigen gemacht und sich gegen den Entwurf ausgesprochen, weil die Angestellten nicht gewillt sind, daß die Zahl der Sonntage, an denen die Geschäfte offen gehalten werden dürfen, vermehrt wird, und daß sie lieber deren Verringerung und dafür eine Verlängerung der Geschäftszeit an diesen Tagen wünschen. Eine Aenderung der Sonntagsgeschäftszeit in den Friseurgeschäften ist in dem Entwurf entgegen der bisherigen allgemeinen Annahme nicht vorgesehen. — Eine heute früh aus Berlin vorliegende Meldung besagt: Wie die „Deutsche Allgem. Ztg." erfährt, plant das Reichsarbeitsministerium eine Neuregelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Es ist eine unverbindliche Rundfrage an die Regierungen der Länder ergangen, um zu erfahren, wie sie sich zur beabsichtigten Neuregelung stellen, die pro Monat einen Sonntag zu dreistündiger Arbeitszeit freizugeben vorsieht. Zur Neuregelung hat sich das Arbeitsministerium hauptsächlich mit Rücksicht auf die Interessen der landwirtschaftlichen Bevölkerung veranlaßt gesehen.

—* **Entlassung einer Hundertschaft der Sicherheitspolizei wegen Gehorsamsverweigerung.** Eine Hundertschaft der [illegible]